



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

An die Bienensachverständigen
des Rhein-Neckar-Kreises

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Veterinäramt und Verbraucherschutz

Dienstgebäude 69168 Wiesloch, Adelsförsterpfad 7

Bearbeiter/in Frau Möckl
Zimmer-Nr. 127
Telefon +49 6222 3073-4139
Fax +49 6222 3073-94139
E-Mail ina.moeckl@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 7:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07.30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 1252-20

Sprechstunde für Reise- und Handelszeugnisse:
Dienstag, Donnerstag und Freitag: 10:00 bis 12:00 Uhr

Datum 01.04.2020

Ihre Tätigkeit als Bienensachverständige/r des Rhein-Neckar-Kreises

Hier: die Ausstellung von Gesundheitszeugnissen während der Corona-Krise

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Hinblick auf die momentan herrschende Situation bezüglich der Corona-Krise, hat sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg an uns gewandt und uns empfohlene Verhaltensregeln bei der Ausstellung von Gesundheitszeugnissen weitergeleitet.

Denn aktuell gibt es kein Verbot der Wanderimkerei und nach wie vor gilt es, die Regelungen der Bieneuseuchenverordnung einzuhalten. Das heißt es ist auch weiterhin notwendig, dass Gesundheitszeugnisse für Bienenvölker ausgestellt werden.

Daher ist im Zuge Ihres Dienstgeschäftes das Zusammentreffen mit einer anderen Person grundsätzlich erlaubt. Wir bitten Sie jedoch, folgende Maßnahmen einzuhalten:

- Im Vorfeld ist der Gesundheitszustand des Imkers durch den BSV zu erfragen: Er muss gesund und fit sein und insbesondere frei von Husten, Schnupfen und Fieber. Dieser Gesundheitszustand gilt selbstverständlich auch für den/die BSV
- Maximal zwei Personen dürfen sich am Bienenstand aufhalten
- Mindestens 1,5 - besser 2 Meter Abstand sind zwischen BSV und Imker einzuhalten
- Der Imker bereitet den Bienenstand zur Untersuchung vor, ggf. jedes Volk für sich; danach weicht er jeweils zwei Meter zurück, während der/die BSV das betreffende Bienenvolk untersucht
- Ist die Untersuchung der Völker mit negativem Ergebnis abgeschlossen, stellt der BSV das Zeugnis aus und legt es an einem geeigneten Platz ab
- Der BSV entfernt sich zwei Meter, erst dann kann der Imker das Zeugnis entgegennehmen und die Beuten wieder verschließen

Postanschrift Postfach 104680, 69036 Heidelberg
Telefon-Zentrale +49 6221 522-0
Fax-Zentrale +49 6221 522-1477

Internet www.rhein-neckar-kreis.de
E-Mail post@rhein-neckar-kreis.de
De-Mail post@rhein-neckar-kreis.de-mail.de

Bankverbindung BIC SOLADES1HDB
IBAN DE10 6725 0020 0000 0480 38
ÖPNV-Haltestellen
Wiesloch-Walldorf Bf, Landratsamt (Rufftaxi)

- Bei den Gebühren die anfallen, ist bei der Geldübergabe analog zu verfahren
- Bitte vermeiden Sie, sich nach dem Zusammentreffen mit dem Imker ins Gesicht zu fassen und waschen Sie sich Zuhause gründlich die Hände mit Seife
- So lange diese Sicherheitsmaßnahmen (insbesondere ständiger Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 - besser 2 Meter) eingehalten werden, ist keine gesonderte Schutzkleidung (Handschuhe, Mundschutz; o.ä.) erforderlich.

Wenn Sie dennoch momentan keine Untersuchungen an Bienenvölkern vornehmen möchten, bitten wir Sie, Anfragen an uns weiterzuleiten.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ina Möckl

II. z.Kts. an die Imkervereine in und um den Rhein-Neckar-Kreis
III. z.Kts. Amt 35